



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 22.05.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1 | Bestellung und Vereidigung eines Feldgeschworenen | HA/093/2014 |
| 2 | Auftragsvergabe Ingenieurvertrag Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke für den Ausbau der Neubergstraße | BV/110/2014 |
| 3 | Umplanung WC-Anlage im Rathaus Erlabrunn | BV/111/2014 |
| 4 | Festsetzung der Entschädigung des 1. Bürgermeisters | FV/039/2014 |
| 5 | Festsetzung der Entschädigung des 2. Bürgermeisters | FV/040/2014 |
| 6 | Festsetzung des Ehrensolds für den ausgeschiedenen Bürgermeister Günter Muth | FV/037/2014 |
| 7 | Informationen und Termine | FV/042/2014 |
| 7.1 | Kranstellung Volkenbergstr. 25 | |
| 7.2 | Gelbe Säcke | |
| 7.3 | Schanzgraben, Grünstreifen | |
| 7.4 | Pflanzinsel in der Albrecht-Dürer-Straße | |
| 7.5 | Wasserverbrauch | |
| 7.6 | 150-jähriges Stiftungsfest der Freiwilligen Feuerwehr | |
| 7.7 | Digitalfunk | |
| 7.8 | Breitband | |
| 7.9 | Bergfest der Sängler | |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Günther

Körber, Klaus

Langhans, Eva

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Körber, Jochen

Kuhl, Wolfgang

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bestellung und Vereidigung eines Feldgeschworenen

Der 1. Bgm. erläuterte das Ehrenamt des Feldgeschworenen.

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Feldgeschworenen Hans Hausknecht aus Alters- und Gesundheitsgründen haben die Feldgeschworenen Herrn Frank Hausknecht zu seinem Nachfolger gewählt.

Die Feldgeschworenen sind bei der Übernahme ihrer Aufgaben durch den ersten Bürgermeister zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit sowie zur Wahrung des Siebenergeheimnisses in Eidesform verpflichtet.

Anschließend legte der neue Feldgeschworene Frank Hausknecht seinen Amtseid ab und erhielt vom 1. Bürgermeister seine Ernennungsurkunde.

TOP 2 Auftragsvergabe Ingenieurvertrag Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke für den Ausbau der Neubergstraße

Das Ingenieurbüro BRS wurde auf Grund seiner Kenntnisse in der Gemeinde Erlabrunn gebeten, ein Honorarangebot für den Ausbau der Neubergstraße abzugeben.

Frau Scherbaum erläuterte die Planung der Baumaßnahme. Die Planung der Baumaßnahme soll 2014 erfolgen, damit die Ausschreibungen im Herbst/Winter an die Firmen verschickt werden können. Als Baustellenbeginn ist das Frühjahr 2015 geplant.

Das Angebot entspricht der HOAI 2013. Kürzungen der Prozentpunkte für einzelne Leistungsphasen erfolgten für Grundleistungen, die entweder vom Auftraggeber über das Techn. Bauamt übernommen oder vom Auftragnehmer nicht erbracht werden. Die Prozentpunkte wurden in Abstimmung mit dem Tech. Bauamt ermittelt.

Das tatsächliche Honorar richtet sich nach der Kostenberechnung, die nach der Entwurfsplanung erstellt wird. Die vorläufige Honorarsumme des Ingenieurbüro BRS wurde laut Kostenschätzung ermittelt und teilt sich insgesamt in 3 Honorarangebote auf:

1) Verkehrsanlagen	Honorarzone III Mindestsatz
Grundleistungen:	Gesamtleistung gem. HOAI: vereinbart:
	100 % 75,0 %
Baukosten laut Kostenschätzung:	50.000,- € netto
Vorläufige Honorarkosten	9.965,07 € incl. MwSt.
2) Ingenieurbauwerke Kanalbau	Honorarzone III Mindestsatz
Grundleistungen:	Gesamtleistung gem. HOAI: vereinbart:
	100 % 78,0 %

Baukosten laut Kostenschätzung:	75.000,- € netto
Vorläufige Honorarkosten	13.213,61 € incl. MwSt.

3) Ingenieurbauwerke Wasserleitung	Honorarzone II Mindestsatz	
Grundleistungen:	Gesamtleistung gem. HOAI:	vereinbart:
	100 %	78,0 %
Baukosten laut Kostenschätzung:	30.000,- € netto	
Vorläufige Honorarkosten	5.537,28 € incl. MwSt.	

Es wird kein Umbau- und Modernisierungszuschlag verlangt.
Dieser wäre, je nach Vereinbarung, in einer Höhe von 20-80 % der Grundleistungen möglich!

Der Zuschlag für Instandhaltung und Instandsetzung wird nicht verlangt.
Dieser wäre, je nach Vereinbarung, in einer Höhe von bis zu 50 % möglich!

Der Zuschlag für die örtliche Bauüberwachung liegt mit 2,5 % im niedrigen Preissektor.

Die Nebenkosten werden mit pauschal 5 % angeboten und liegen laut Vergleich mit Tabellenwerten der HAV-KOM im angemessenen Bereich.

Die angebotenen Stundensätze für besondere Leistungen liegen im Vergleich mit Tabellenwerten der HAV-KOM im unteren bis mittleren Bereich und sind daher als positiv zu bewerten.

Zusätzlich bietet das Ingenieurbüro BRS die Ausführung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination an. Die Vergütung erfolgt gemäß dem Vergütungsvorschlag des "Handbuch für Architekten- und Ingenieurverträgen im kommunalen Tiefbau".
Bei Beauftragung eines externen Koordinators würde, gemäß der HIV-KOM Tabelle, ein höheres Honorar anfallen.

Der 1. Bgm. wies darauf hin, dass vom Ingenieurbüro Dürrnagel ein Angebot für die Bestandsaufnahme vorliegt, das sich auf 1.309 € brutto beläuft. Aus dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, für die Installationsarbeiten der Wasserversorgung in der Ausschreibung ein getrenntes Los vorzusehen. Weiter wurde aus dem Gemeinderat angeregt, die Baumaßnahmen in Etappen durchzuführen, um eine bessere Zugänglichkeit der Grundstücke während der Bauphase zu gewährleisten.

Beschluss:

Mit dem Tiefbautechnische Büro Breunig-Ruess-Schebler GmbH, Marktheidenfeld, wird ein Honorarvertrag über die angebotenen Planungsleistungen der Baumaßnahme Neubergstraße in Form einer stufenweisen Beauftragung abgeschlossen. Zunächst werden die Leistungsphasen 1 – 3 beauftragt. Die Erteilung der Aufträge für die weiteren Planungsleistungen erfolgt rechtzeitig vor der Ausführung. Die Installationsarbeiten für die Wasserversorgung sollen in der Ausschreibung als getrenntes Los vorgesehen werden.

Das Ingenieurbüro BRS erhält den Auftrag zur Ausführung der Sicherheits- und Gesundheitskoordination für die Baumaßnahme Neubergstraße. Die Vergütung erfolgt laut HIV-KOM Tabelle, Anhang 1, Abschnitt 3, Spalte Architekt, Stand März 2003

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3 Umplanung WC-Anlage im Rathaus Erlabrunn

Frau Scherbaum erläuterte, dass für das Jahr 2014 Sanierungsmaßnahmen in der WC-Anlage

des Rathauses geplant sind. Vor der Angebotseinholung bzw. Beauftragung muss geklärt werden, in welchem Umfang die WC-Anlage saniert / umgestaltet werden soll. Sie erläuterte weiter, dass am Sitzungstag ein Angebot der Firma Kimmel für die Sanitärausstattung mit einem Mindeststandard eingegangen ist, das sich auf 6.685 € brutto beläuft und auch den Austausch des Heizkörpers vorsieht sowie Kleinausstattung (Spiegel etc.) enthält. Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, den Umbau behindertengerecht zu gestalten. Hierzu wurde jedoch erwidert, dass der vorhandene Platz dafür nicht ausreicht. Um eine behindertengerechte Ausführung umzusetzen wäre ein wesentlich größerer Eingriff erforderlich. Der 1. Bgm. erläuterte, dass geplant ist, dass der Bauhof den Abriss der Zwischenwand und das Abklopfen der Fliesen übernimmt sowie den Aufbau der neuen Ständerwand. Die Fliesenarbeiten werden durch einen örtlichen Fliesenleger ehrenamtlich ausgeführt. Aus dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, aus Kostengründen auf eine Versetzung der Zwischenwand zu verzichten und nur den Boiler abzubauen und WC und Waschbecken auszutauschen. Nach nochmaliger Inaugenscheinnahme und Beratung der Angelegenheit fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Umbau des WCs wird in dem von Frau Scherbaum vorgeschlagenen Mindeststandard ausgeführt mit möglichst viel Eigenleistung und Vergabe der Sanitärinstallationsarbeiten an die Firma Kimmel.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 3

TOP 4 Festsetzung der Entschädigung des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bgm erläuterte, dass die Festsetzung der Entschädigung des 1. Bürgermeisters sonst nicht öffentlich verhandelt wurde, aber nach neuer Rechtsprechung jetzt öffentlich zu behandeln ist.

Der 1. Bürgermeister hat Anspruch auf eine Entschädigung gemäß Art. 53 KWBG. Die Entschädigung für ehrenamtliche erste Bürgermeister muss sich innerhalb der in Anlage 3 bestimmten Beträge halten; innerhalb dieses Rahmens sind Inhalt und Umfang des einzelnen Amtes sowie die Schwierigkeit der Verhältnisse in der Gemeinde zu berücksichtigen.

Der Rahmen für die monatliche Entschädigung für erste Bürgermeister beträgt demnach für Gemeinden mit 1.001 – 3.000 Einwohner 2.681,58 € – 4.022,38 €.

Die Entschädigung ist zu Beginn jeder Amtszeit im Einvernehmen mit dem Beamten durch Beschluss festzusetzen. Die Berechtigten können auf die festgesetzte Entschädigung weder ganz noch teilweise verzichten.

Der 1. Bürgermeister schlug vor, seine Entschädigung im vorgesehenen Rahmen wie bisher nach der Einwohnerzahl zu berechnen. Weiter schlug er vor, seine Aufwendungen für Telefon, Internet, Handy etc. pauschal mit 50 €/monatlich abzugelten. Dann übergab er die Sitzungsleitung an den 2. Bürgermeister Jürgen Ködel.

Nach eingehender Beratung der Angelegenheit fasste der Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

1. Der 1. Bürgermeister erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 3.140 €.

9 : 0 Stimmen.

2. Der 1. Bürgermeister erhält eine monatliche Kostenpauschale für Telefon, Internet, Handy etc. von 50 €.

9 : 0 Stimmen.

Abstimmungsvermerke:

1. Bürgermeister Thomas Benkert nahm an Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO nicht teil.

TOP 5 Festsetzung der Entschädigung des 2. Bürgermeisters

Der 1. Bgm. übernahm wieder die Sitzungsleitung.

Der ehrenamtliche weitere Bürgermeister erhält neben der als Gemeinderatsmitglied gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter. Die Entschädigungen dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Entschädigung des Vertretenen (Art. 53 KWBG).

Die Entschädigung ist zu Beginn jeder Amtszeit im Einvernehmen mit dem Beamten durch Beschluss festzusetzen. Die Berechtigten können auf die festgesetzte Entschädigung weder ganz noch teilweise verzichten (Art. 54 KWBG).

Hier besteht die Möglichkeit, eine monatliche Pauschale, eine Pauschale je Vertretungstag oder eine Kombination aus beidem zu gewähren.

Bisher: 1/12 der Entschädigung des 1. Bürgermeisters (zuletzt mtl. 250,66 €), zuzüglich ab dem vierten Vertretungstag 1/30 der Vergütung des 1. Bgm., incl. Sa., So., Feiertage.

Der 1. Bgm. schlug vor, dem 2. Bürgermeister ähnlich wie bisher ca. 1/12 der Entschädigung des 1. Bürgermeisters als Entschädigung zu gewähren zuzüglich 1/30 der Entschädigung des 1. Bürgermeisters ab dem vierten Vertretungstag incl. Sa., So. und Feiertage.

Nach kurzer Beratung der Angelegenheit fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der ehrenamtlichen 2. Bürgermeister erhält ab dem 01.05.2014 eine monatliche Entschädigung von 275 € und im Falle der Vertretung des 1. Bürgermeisters für jeden Vertretungstag eine weitere Entschädigung von 1/30 der Entschädigung des 1. Bürgermeisters. Diese weitere Entschädigung wird ab dem vierten Vertretungstag gewährt incl. Sa., So. und Feiertage.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

2. Bürgermeister Jürgen Ködel nahm an Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO nicht teil.

TOP 6 Festsetzung des Ehrensolds für den ausgeschiedenen Bürgermeister Günter

- Der 1. Bgm. informierte, dass in der Konstituierenden Sitzung am Sitzungstag Herr Brohm als Vorsitzender der VGem und er selbst als Stellvertreter gewählt wurden.
- Der 1. Bgm. wies darauf hin, dass am 24.05. von 10 bis 15 Uhr im Landratsamt Würzburg ein Frauenpolitischer Frühschoppen stattfindet, zu dem herzliche Einladung ergeht.
- Spielzeugmarkt-Team
Der 1. Bgm. informierte, dass das Spielzeugmarkt-Team der Gemeinde eine Outdoor-Tischtennisplatte zur Verfügung stellen will, die möglichst an der Schule auf der Wiese neben dem Pausenhof aufgestellt werden soll. Der 1. Bgm. bedankte sich für die gute Idee. In der nächsten Sitzung soll über den Aufstellungsort beraten und beschlossen werden.
- Bank vor dem Lebensbaum
Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass der Weinbauverein noch auf die offizielle Zustimmung der Gemeinde wartet, die Bank vor dem Lebensbaum aufstellen zu dürfen. Hierzu soll der erforderliche Bereich ausgekoffert und befestigt werden und anschließend die Bank aus dem Rathaushof dorthin versetzt werden. Dem stimmte der Gemeinderat allgemein zu.
- Bürgeranfrage
Aus dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, am Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung regelmäßig den Tagesordnungspunkt Bürgeranfragen aufzunehmen, wie dies bereits früher der Fall war. Hiermit bestand Einverständnis. Der 1. Bgm. sagte dies zu.

TOP 7.1 Kranstellung Volkenbergstr. 25

Dem Bauleiter wurde aufgegeben, alle Transporte mit Ausnahme der Transporte der Holzfertigteile über die Zufahrt „Volkenbergstraße“ abzuwickeln. Durch die verstärkte Belastung dieser sehr steilen und unbefestigten Zufahrt sind nun erste kleinere Schäden an mehreren L-Steinen und der angrenzenden Nachbargarage entstanden. Der Bauleiter wurde aufgefordert, alle Transporte, die die zulässige Achslast übersteigen, aufzulisten, damit ggf. jeweils im Einzelfall über eine weitere Ausnahmegenehmigung entschieden werden kann. Der 1. Bgm. erläuterte, dass ein Ortstermin von ihm mit Herrn Horn, dem Bauherrn und dem Bauleiter stattgefunden hat. Dabei wurde festgestellt, dass Betonautos die Zufahrt nicht hochkommen und die Versorgung über den Umflutweg erfolgen muss. Dabei wurde vereinbart, dass am 22.05 und am 02.06. größere Schwertransporte notwendig sind, die die zulässige Achslast überschreiten. Diese wurden zugesagt. Alle weiteren Anlieferungen über den Umflutweg überschreiten die zulässige Achslast von 5 t nicht. Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass für den 02.06. bereits eine Vollsperrung der Straße Am Goldbühlein genehmigt wurde und somit die Anlieferung Probleme bereiten dürfte, eine Umplanung erscheint sinnvoll.

TOP 7.2 Gelbe Säcke

Der 1. Bgm. informierte, dass am Sitzungstag Probleme bei der Sammlung der Gelben Säcke dahingehend entstanden, dass viele Säcke liegen geblieben sind, da ihr Inhalt nicht den Vorgaben des DSD/Grüner Punkt entsprach. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass Blumentöpfe und Pflanzschalen nicht in den Gelben Sack gehören, auch wenn sie aus Plastik sind. In die

Gelben Säcke gehören nur die Verpackungsmaterialien, die mit dem grünen Punkt versehen sind. Er rief die Bevölkerung auf dies zu beachten und Fehlwürfe zu vermeiden.

TOP 7.3 Schanzgraben, Grünstreifen

Der 1. Bgm. warf die Frage der Bepflanzung der Grünstreifen im Schanzgraben auf. Hier kam der Gemeinderat überein, dass die Grünanlagenpflegerin, Frau Hedwig Scherpf, die Bepflanzung in Eigenregie vornehmen soll.

TOP 7.4 Pflanzinsel in der Albrecht-Dürer-Straße

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass der neue Grünpfleger, Herr Endrich, eine Umgestaltung der Pflanzinsel in der Albrecht-Dürer-Straße vorgeschlagen hat. Der Gemeinderat war sich einig, dass hier keine größere Investition vorgenommen werden soll. Herr Endrich soll seine Vorstellungen anhand von Bildern mit einer Kostenschätzung dem Bürgermeister vorlegen.

TOP 7.5 Wasserverbrauch

Der 1. Bgm. informierte, dass vom Fernwasserzweckverband die Übersicht des Wasserverbrauchs 2013 eingegangen ist. Daraus ist erkennbar, dass in sechs Monaten die Monatshöchstmenge mit insgesamt 4.824 m³ überschritten wurde. Nach Auskunft der Energie sei der Nachtverbrauch in Ordnung, der Tagesverbrauch jedoch erhöht. Dies weise auf einen Mehrverbrauch der Bürger hin. Da seitens der Verwaltung und des Bauhofs diese pauschalen Angaben in Zweifel gezogen werden, hat der 1. Bgm. eine Übersichtstabelle über die Nachtverbräuche und Tagesverbräuche von der Energie angefordert. Sobald diese vorliegen, kann über das weitere Vorgehen und den eventuellen Zukauf einer weiteren Wassermenge entschieden werden.

TOP 7.6 150-jähriges Stiftungsfest der Freiwilligen Feuerwehr

Der 1. Bgm. informierte den Gemeinderat über ein Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr, die in der Zeit vom 28.06. bis zum 30.06. ihr Stiftungsfest vor dem Feuerwehrgerätehaus feiert. Hierzu wurde die Sperrung der Ortsdurchfahrt vor dem Feuerwehrhaus in der Zeit von Donnerstag, 26.06. bis Dienstag, 01.07., beantragt. Weiter wurde beantragt, den gemeindlichen Geräteträger und Fordbus sowie die Gemeindearbeiter für die Auf- und Abbauarbeiten zur Verfügung zu stellen. Hierzu wies er darauf hin, dass dies vom früheren Gemeinderat bereits pauschal genehmigt wurde und die Vereine gerne unterstützt werden. Zudem gab er die Einladung der Freiwilligen Feuerwehr zum Mitfeiern beim Stiftungsfest weiter.

TOP 7.7 Digitalfunk

Der 1. Bgm. informierte den Gemeinderat über ein Schreiben des Kreisbrandrates, das am Sitzungstrag eingegangen ist. Demnach startet der erweiterte Probebetrieb am 12.05.2014 und dauert sechs Monate. Am 19.05. wurde die neue Ausschreibung für die Digitalfunkgeräte veröffentlicht.

TOP 7.8 Breitband

Der 1. Bgm. informierte, dass am 14.05. eine Besprechung über die neue Breitbandförderung in der VGem stattgefunden hat, an der Herr Dr. Först, Herr Fischer vom Vermessungsamt und die Bürgermeister Brohm und Benkert teilgenommen haben. Die Gemeinde Erlabrunn fällt unter die neuen Richtlinien, so dass eine Förderung möglich ist. Die Förderung ist auch 20 % höher als die bisherige. Zur näheren Erläuterung wird Herr Dr. Först in die nächste Gemeinderatssitzung am 05.06. kommen und dem Gemeinderat den Sachverhalt erläutern, so dass über ein Kommulationsgebiet beschlossen werden kann.

TOP 7.9 Bergfest der Sänger

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass seitens des Gesangvereins gewünscht wird, noch vor dem Bergfest die größten Löcher auf dem Weg durch den Bauhof verfüllen zu lassen, um ein vernünftiges Befahren und Begehen des Weges zu gewährleisten. Der erforderliche Schotter wird vom 2. Bürgermeister Jürgen Ködel kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Wegausbesserung ist noch durch den 1. Bgm. mit der Gemeinde Leinach abzustimmen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in